

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

BOTZ Flüssigglasur, BOTZ Engobe, BOTZ Glimmer, BOTZ Steinzeugglasur, BOTZ Unidekor, BOTZ Plus

Materialnummer 40xx-9xxx

BOTZ®

Version: 14.1
Ersetzt Version: 14.0

Überarbeitet am: 28.3.2024
Gedruckt: 10.4.2024

Seite: 1 von 10
Sprache: de-DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: BOTZ Flüssigglasur, BOTZ Engobe,
BOTZ Glimmer, BOTZ Steinzeugglasur,
BOTZ Unidekor, BOTZ Plus

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

BOTZ Flüssigglasur:

9101, 9102, 9104, 9106, 9107, 9108, 9221, 9224, 9225, 9341, 9342, 9343, 9344, 9345, 9346, 9348, 9349, 9350, 9351, 9352, 9353, 9361, 9362, 9363, 9364, 9365, 9366, 9367, 9368, 9369, 9370, 9371, 9372, 9373, 9374, 9375, 9376, 9377, 9378, 9379, 9380, 9381, 9448, 9449, 9450, 9454, 9455, 9456, 9457, 9461, 9464, 9472, 9473, 9474, 9475, 9476, 9477, 9479, 9480, 9483, 9484, 9485, 9486, 9487, 9488, 9489, 9490, 9491, 9492, 9493, 9494, 9501, 9502, 9503, 9504, 9505, 9506, 9507, 9508, 9509, 9510, 9511, 9512, 9513, 9514, 9515, 9516, 9517, 9518, 9519, 9520, 9521, 9522, 9523, 9524, 9525, 9526, 9527, 9528, 9529, 9530, 9531, 9532, 9533, 9535, 9536, 9537, 9538, 9539, 9540, 9542, 9544, 9545, 9558, 9559, 9560, 9561, 9562, 9563, 9564, 9565, 9568, 9569, 9571, 9575, 9576, 9577, 9578, 9579, 9589, 9590, 9591, 9592, 9593, 9594, 9595, 9596, 9597, 9601, 9602, 9603, 9604, 9605, 9606, 9607, 9608, 9609, 9610, 9611, 9612, 9800

BOTZ Engobe:

9041, 9042, 9043, 9044, 9045, 9046, 9047, 9048, 9049, 9050, 9051, 9052, 9053, 9054, 9060, 9061

BOTZ Glimmer:

9131, 9132, 9133, 9134, 9135, 9136, 9137, 9138, 9139, 9140, 9141, 9142, 9143, 9144, 9155, 9156, 9157, 9645, 9646

BOTZ Steinzeugglasur:

9861, 9862, 9863, 9864, 9865, 9866, 9867, 9868, 9869, 9870, 9871, 9872, 9873, 9874, 9875, 9876, 9877, 9878, 9879, 9880, 9881, 9882, 9883, 9884, 9885, 9886, 9887, 9888, 9889, 9890, 9891, 9892, 9893, 9894, 9895, 9896, 9897

BOTZ Unidekor:

4001, 4002, 4003, 4004, 4005, 4006, 4007, 4008, 4009, 4010, 4011, 4012, 4013, 4014, 4015, 4016, 4017, 4018, 4019, 4020, 4021, 4042, 4043, 4044

BOTZ Plus:

9020

BOTZ PRO:

9300, 9301, 9302,
9303, 9304, 9305, 9306, 9307, 9308, 9309, 9310, 9311, 9312, 9313, 9314, 9315, 9316, 9317, 9318, 9319, 9620, 9621, 9622

BOTZ Edition:

9801, 9802, 9803, 9804, 9805, 9806, 9807, 9808, 9820, 9821, 9822, 9823, 9824, 9825, 9826

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Glasiger Überzug keramischer Produkte.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

BOTZ Flüssigglasur, BOTZ Engobe, BOTZ Glimmer, BOTZ Steinzeugglasur, BOTZ Unidekor, BOTZ Plus

Materialnummer 40xx-9xxx

BOTZ®

Version: 14.1
Ersetzt Version: 14.0

Überarbeitet am: 28.3.2024
Gedruckt: 10.4.2024

Seite: 2 von 10
Sprache: de-DE

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: BOTZ GmbH Keramische Farben
Straße/Postfach: Rudolf-Diesel-Straße 57
PLZ, Ort: 48157 Münster
Deutschland
Telefon: +49 (0)251 65 402
Telefax: +49 (0)251 66 30 12
Auskunft gebender Bereich:
Ansprechpartner: Frau Vehoff, Telefon: +49 (0)251 65 402
E-Mail: info@botz-glasuren.de

1.4 Notrufnummer

Telefon: +49 (0)251 65 402
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Mineralische Verbindung, gemahlenes Glas, lösungsmittelfreier Binder auf Acrylbasis.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

BOTZ Flüssigglasur, BOTZ Engobe, BOTZ Glimmer, BOTZ Steinzeugglasur, BOTZ Unidekor, BOTZ Plus

Materialnummer 40xx-9xxx

BOTZ®

Version: 14.1
Ersetzt Version: 14.0

Überarbeitet am: 28.3.2024
Gedruckt: 10.4.2024

Seite: 3 von 10
Sprache: de-DE

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Bei Einatmen: Während des Brennvorgangs: Nach Einatmen von Zersetzungprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei starker Erhitzung teilweise Bildung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen. Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Brandgase nicht einatmen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Dampf vermeiden. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

BOTZ Flüssigglasur, BOTZ Engobe, BOTZ Glimmer, BOTZ Steinzeugglasur, BOTZ Unidekor, BOTZ Plus

Materialnummer 40xx-9xxx

BOTZ®

Version: 14.1
Ersetzt Version: 14.0

Überarbeitet am: 28.3.2024
Gedruckt: 10.4.2024

Seite: 4 von 10
Sprache: de-DE

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Während des Glasierens:

Einatmen von Dampf vermeiden. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung der Materialien Kinder nicht unbeaufsichtigt lassen.

Falls erforderlich: Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Während des Brennvorgangs: Raum belüften. Brennabgase möglichst direkt ins Freie leiten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Die allgemeinen Regeln des vorbeugenden Brandschutzes sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Produkt nicht eintrocknen lassen. Behälter nicht fallen, schleifen oder anschlagen lassen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Lagertemperatur: Bei Raumtemperatur lagern. Vor Frost und Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse: 12 = Nichtbrennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Glasiger Überzug keramischer Produkte.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

BOTZ Flüssigglasur, BOTZ Engobe, BOTZ Glimmer, BOTZ Steinzeugglasur, BOTZ Unidekor, BOTZ Plus

Materialnummer 40xx-9xxx

BOTZ®

Version: 14.1
Ersetzt Version: 14.0

Überarbeitet am: 28.3.2024
Gedruckt: 10.4.2024

Seite: 5 von 10
Sprache: de-DE

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei Anwendung dieses Produktes empfiehlt sich eine gut funktionierende Absaugung der Ofengase und reichliche Belüftung der Arbeitsräume.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Während des Brennvorgangs: Atemschutz ist bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Bei Spritzgefahr: Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022.

Körperschutz: Empfehlung: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Einatmen von Dampf vermeiden. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Augenspülleinrichtung bereit halten. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

flüssig
Form: pastös (thixotrop)

Farbe: diverse Farben

Geruch: fast geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt/Flammbereich: Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: 8 - 10

Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit: dispergierbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

BOTZ Flüssigglasur, BOTZ Engobe, BOTZ Glimmer, BOTZ Steinzeugglasur, BOTZ Unidekor, BOTZ Plus

Materialnummer 40xx-9xxx

BOTZ®

Version: 14.1
Ersetzt Version: 14.0

Überarbeitet am: 28.3.2024
Gedruckt: 10.4.2024

Seite: 6 von 10
Sprache: de-DE

Dichte: Keine Daten verfügbar
Dampfdichte: Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar
Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Produkt nicht eintrocknen lassen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

BOTZ Flüssigglasur, BOTZ Engobe, BOTZ Glimmer, BOTZ Steinzeugglasur, BOTZ Unidekor, BOTZ Plus

Materialnummer 40xx-9xxx

BOTZ®

Version: 14.1
Ersetzt Version: 14.0

Überarbeitet am: 28.3.2024
Gedruckt: 10.4.2024

Seite: 7 von 10
Sprache: de-DE

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.
Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.
Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.
Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.
Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.
Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.
Karzinogenität: Fehlende Daten.
Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.
Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.
Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben: Bei sachgerechter Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung ist das Produkt physiologisch unbedenklich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

BOTZ Flüssigglasur, BOTZ Engobe, BOTZ Glimmer, BOTZ Steinzeugglasur, BOTZ Unidekor, BOTZ Plus

Materialnummer 40xx-9xxx

BOTZ®

Version: 14.1
Ersetzt Version: 14.0

Überarbeitet am: 28.3.2024
Gedruckt: 10.4.2024

Seite: 8 von 10
Sprache: de-DE

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 02 03 = Wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten.
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 02 = Verpackungen aus Kunststoff
Empfehlung: Nicht kontaminierte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

BOTZ Flüssigglasur, BOTZ Engobe, BOTZ Glimmer, BOTZ Steinzeugglasur, BOTZ Unidekor, BOTZ Plus

Materialnummer 40xx-9xxx

BOTZ®

Version: 14.1
Ersetzt Version: 14.0

Überarbeitet am: 28.3.2024
Gedruckt: 10.4.2024

Seite: 9 von 10
Sprache: de-DE

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:
nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 12 = Nichtbrennbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse:
1 = schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - Österreich

Lagerklasse: 12 = Nichtbrennbare Flüssigkeiten

Nationale Vorschriften - Schweiz
Keine Daten verfügbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 1: Änderung der Artikel-Liste
Änderung in Abschnitt 1: Adresse

Erstausgabedatum: 5.8.2010

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

BOTZ Flüssigglasur, BOTZ Engobe, BOTZ Glimmer, BOTZ Steinzeugglasur, BOTZ Unidekor, BOTZ Plus

Materialnummer 40xx-9xxx

BOTZ®

Version: 14.1
Ersetzt Version: 14.0

Überarbeitet am: 28.3.2024
Gedruckt: 10.4.2024

Seite: 10 von 10
Sprache: de-DE

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
IATA: Verband für den internationalen Luftransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Luftransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum.
Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.



www.sumdat.com/geprueft